

II-587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 333/J

1987-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten WABL, GEYER

und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bau der Umfahrung Schwanenstadt (Bundesstraße 1)

Seit einigen Monaten ist der Bau der Umfahrung Schwanenstadt für die Bundesstraße 1 wieder aktuell geworden. Nach dem letzten Stand der Dinge soll eine Tunnelvariante in Planung sein. Diese Planung sieht vor, daß die Bundesstraße in Zukunft eine Flußterasse durchschneidet (und zerstört), eine Aulandschaft und Naherholungsgebiet für Schwanenstadt schwerstens beeinträchtigen, die Begradigung eines mäanderförmig verlaufenden Baches bringen wird, trotz Vertunnelung erhebliche Belästigung für die Wohnbevölkerung und einen weiteren Raub an Biosphäre (Blattfläche = Sauerstoffproduktion) bringen wird.

Die Eingliederung der B 135 in die neue Trasse der B 1 wird ebenfalls Aulandschaft zerstören und überdies Grundinanspruchnahme von Eigentümern erforderlich machen, die sich durch dieses Projekt außerordentlich bedroht fühlen und freiwillig keinen Grund abtreten werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Anfragen an Sie:

- 2 -

1. Wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt?

- a) Wenn ja, von wem wurde sie durchgeführt, welche Methode wurde dabei angewandt und was sind die Ergebnisse?
- b) Wenn nein, warum glaubt man, auf eine Bedarfserhebung verzichten zu können?

2. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt ?

- a) Wenn ja, von wem wurde sie durchgeführt, welche Methoden wurden dabei angewandt und was sind die Ergebnisse?
Wurden auch unabhängige Verkehrsplaner um Stellungnahme gebeten?
- b) Wenn nein, warum glaubt man noch immer, derart schwerwiegende Eingriffe in die Natur und in die Umwelt einer Kleinstadt ohne eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung machen zu können?

3. Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projektes durchgeführt, m.a.W. wurde die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung (§ 20 BStG 1971) insbesondere in Anbetracht der jetzt vorgesehenen Tunnelvariante durchgeführt?

4. Wurde die Umweltbelastung geprüft, die die Bevölkerung der an der zukünftigen Trasse liegenden Wohnhäuser treffen soll, im Fall der Bauausführung ober der Erde geprüft?

5. Werden Sie bei anhaltendem Widerstand der Anrainer an diesem Projekt festhalten und auch zum Mittel der Enteignung greifen?

- 3 -

Erachten Sie die Voraussetzungen für eine Enteignung von Liegenschaftsteilen der Familie Auzinger als gegeben?

6. Werden andere Möglichkeiten, dieses Verkehrsproblem zu lösen, untersucht? Arbeiten Sie in dieser Hinsicht auch mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zusammen? Welche Ergebnisse haben diese Arbeiten - so sie geleistet wurden - bisher gezeigt?
7. Gibt es für die Tunnelvariante bereits Detailpläne, wenn nicht, wurde bereits ein Planungsauftrag erteilt?
8. a) Was sind nach dem derzeitigen Stand der Planung die voraussichtlichen Kosten für die Umfahrungsstraße Schwanenstadt
 - in der Tunnelvariante?
 - in der Oberflurvariante?b) Wie viele der 1600 Schwanenstädter Haushalte könnten mit den Kosten der Tunnel- und der Oberflurvariante mit Sonnenenergieanlagen und Wärmedämmung ausgestattet werden?
9. Die betroffene Bevölkerung sowie alle im Gemeinderat der Gemeinde Schwanenstadt vertretenen Parteien lehnen eine niveaugleiche Kreuzung der Umfahrung mit der Gmundnerstraße (B 135) ab. Ist diese Variante noch aktuell, bzw. wird diese Variante in Ihrem Ministerium noch ernsthaft für eine Realisierung in Erwägung gezogen?

- 4 -

10. Welche sonstigen Ausbaupläne zwischen Wels und Timelkam (B1) sowie zwischen Gaspoltshofen und Steyrermühl (B135) bestehen in Ihrem Ministerium, insbesondere: Gibt es bereits Pläne zur Nord-Süd-Umfahrung Schwanenstadts mit der B 135 ?